



Deutsches
Patent- und Markenamt

Industrielesprechung des Deutschen Patent- und Markenamtes am 8. November 2011

Neues aus der Hauptabteilung 3, Marken und Muster

Barbara Preißner
Leiterin der Hauptabteilung 3

www.dpma.de



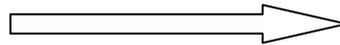
Dauer bis zur Eintragung

Im Normalfall:

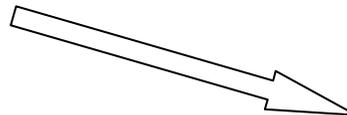


Neuanmeldung

Durchschnitt:
3,8 Monate



Eintragung



Durchschnitt:
9,1 Monate



Zurückweisung



Schnellere Eintragung

- **bei elektronischer Anmeldung** durchschnittlich **2,6 Monate**
- **bei beschleunigter Anmeldung** durchschnittlich **2,8 Monate**
(Gebühr: 200,- EUR)
- **bei vorrangiger Bearbeitung („VB“) im Rahmen der beschleunigten Anmeldung**, wenn
 - Zahlung bereits bei Anmeldung durch Einzugsermächtigung
 - Waren- und Dienstleistungsbegriffe aus unserer Datenbank verwendet („Suchmaschine für Waren und Dienstleistungen“ unter www.dpma.de), **durchschnittlich nur 1,1 Monate**



Einheitliche Klassifikationsdatenbank

Was ist die eKDB?

- eine **Plattform** für die Klassifikation von Waren und Dienstleistungen,
- auf der **abgestimmte (harmonisierte) Waren- und Dienstleistungsbegriffe** zur Verfügung gestellt werden.
- Mehr als **80.000 Begriffe** in allen **45 Produktklassen** stehen darin für die Formulierung von Waren- und Dienstleistungsverzeichnissen (WDVZ) zur Verfügung.



Einheitliche Klassifikationsdatenbank

Wer ist an dem Projekt „eKDB“ beteiligt?

- Insgesamt **19 Ämter** der Europäischen Union haben unter **Koordination des HABM** die Waren- und Dienstleistungsbegriffe abgestimmt (harmonisiert).
- Weitere nationale Ämter wollen sich dem Projekt anschließen.
- **Deutschland** ist zusammen mit Großbritannien und Schweden Mitglied der sogenannten **Steuerungsgruppe**.



Einheitliche Klassifikationsdatenbank

Welches Ziel wird mit der Einführung der eKDB verfolgt?

Eine weitestgehend **einheitliche Klassifikationspraxis** der teilnehmenden Ämter durch die Harmonisierung von Waren- und Dienstleistungsbegriffen.

Wann soll die Anbindung der eKDB erfolgen?

Nach Beendigung der letzten Harmonisierungsrunden soll eine Anbindung der eKDB beim Deutschen Patent- und Markenamt **im ersten Quartal 2012** erfolgen.



Einheitliche Klassifikationsdatenbank

Was wird das für eine Datenbank?

- Ca. 80.000 abgestimmte englischsprachige Grundbegriffe (in der DPMA-Suchmaschine derzeit ca. 11.000)
- Die Begriffe des **Goods&Service-Managers der WIPO** werden in der Datenbank enthalten sein.
- Die deutschen Übersetzungen müssen **nicht** abgestimmt werden!



Einheitliche Klassifikationsdatenbank

- Zu jedem Grundbegriff wird ein „Konzept“ gehören:
z.B. Schuhe aus Leder
 - Lederschuhe
 - lederne Schuhe
 - ...
- Die Datenbank soll möglichst viele Begriffe klassifizieren können, so dass der Anmelder nicht unnötig auf eine bestimmte Wortwahl „getrimmt“ werden muss.



Einheitliche Klassifikationsdatenbank

Vorgehensweise bei der Harmonisierung:

- Abstimmung des Aufbaus („concepts“) und der Begriffe der „Grunddatenbank“
(linguistische Methodik; Synonyme)

- Abstimmung verschiedener **Abläufe zur**
 - **Änderung** oder **Löschung** von Begriffen
 - **Neuaufnahme** von Begriffen
 - Übersetzung neuer Begriffe vor Eingliederung in die Datenbank



Einheitliche Klassifikationsdatenbank

WIPO agiert als Mediator, wenn bei Änderung oder Neuaufnahme von Begriffen keine Einigung erzielt wird.

Wichtiges Ziel:

Schnelle Reaktionszeiten zu vereinbaren, damit auf Änderungswünsche und –bedürfnisse zeitnah reagiert werden kann und so die **Aktualität der Datenbank möglichst hoch** ist.



Einheitliche Klassifikationsdatenbank

Zielvorstellungen für die Anwendung:

- Die **mehrmalige Auseinandersetzung** des Anmelders über gleiche Begriffe **entfällt** sowohl innerhalb eines Amtes als auch amtsübergreifend.
- Die **Größe** der Datenbank **gewährleistet** die **Akzeptanz** durch die Anmelder.
- Anmelder sollen „gelenkt“ werden, **möglichst nur** die **Begriffe der Datenbank** zu **verwenden** („Check-Button“).



Einheitliche Klassifikationsdatenbank

- Bei inhaltsgleichen Begriffen soll **nur ein Begriff** zur Aufnahme in das WDVZ **angeboten** werden (sog. Masterbegriff).
- Die **Anmeldung neuer Begriffe** muss stets **zulässig** bleiben.



Similarity Tool: Hintergrund

- **Das Projekt ist Teil des Kooperationsfonds**
- **Das deutsche Amt ist Mitglied einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung des Tools**

Weitere Teilnehmer neben OHIM:
Deutschland, Bulgarien, Spanien, Ungarn,
Rumänien, ECTA
Erstes Treffen im Januar 2010 in Alicante
Verfügbarkeit für deutsche Nutzer: frühestens 2013
- **Weitere Länder, die das Tool verwenden wollen**

z.B.: Benelux, Tschechien, Dänemark, Finnland, Litauen,
Portugal, Österreich, Slowakei, UK





Similarity Tool: Struktur

■ **Gemeinsamkeit**

- Alle beteiligten Ämter nutzen **dieselbe Software**
- Anforderungen an die Software durch Arbeitsgruppe formuliert
- Software entwickelt und bezahlt vom HABM
- Verknüpfung mit der Klassifikationsdatenbank
Transparenz durch Einblick in Entscheidungen anderer Ämter

■ **Individuelle Ausprägung in jedem Amt**

- Eigene Datenbank mit **eigenen Inhalten**
Daten vom **HABM optional** erhältlich
- Eigenverantwortung für Sammeln, Pflege und Erweiterung der Inhalte



Beliebige Datenübernahme



Jedes Amt
entscheidet selbst
über die Nutzung
der Daten:
x% eigene
y% vom HABM

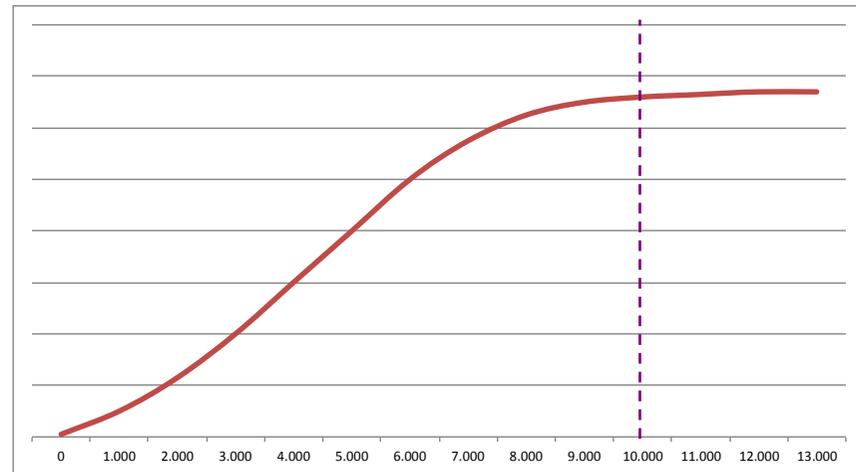


Similarity Tool: Ziel und Nutzen

■ Ziel der Projektarbeit

10.000 Begriffspaare je
nationale Datenbank

Dann bestes Aufwand-/
Nutzen-Verhältnis



■ Nutzen

- Verbesserung der Vorhersehbarkeit von Entscheidungen
- Erhöhung der Rechtssicherheit
- Beschleunigung der Widerspruchsentscheidungen
- Langfristig: Harmonisierung der Ähnlichkeitseinschätzung



Klassenüberschriften: Aktuelle Situation

- **Klassenüberschrift erfasst alle Waren/Dienstleistungen der betreffenden Klasse**
(Position HABM und Teil der europäischen Markenämter)
 - Mitteilung Nr. 4/03 des Präsidenten des HABM
 - **Klassenüberschrift erfasst nur die darunter logisch subsumierbaren Waren/Dienstleistungen**
(Position u.a. von DPMA, Großbritannien, Frankreich und der überwiegenden Zahl der Markenämter Europas)
 - Vorlegendes britisches Gericht in der Sache „IP-TRANSLATOR“
 - **Rechtsunsicherheit in Europa**
-



Klassenüberschriften: Lösungsansatz

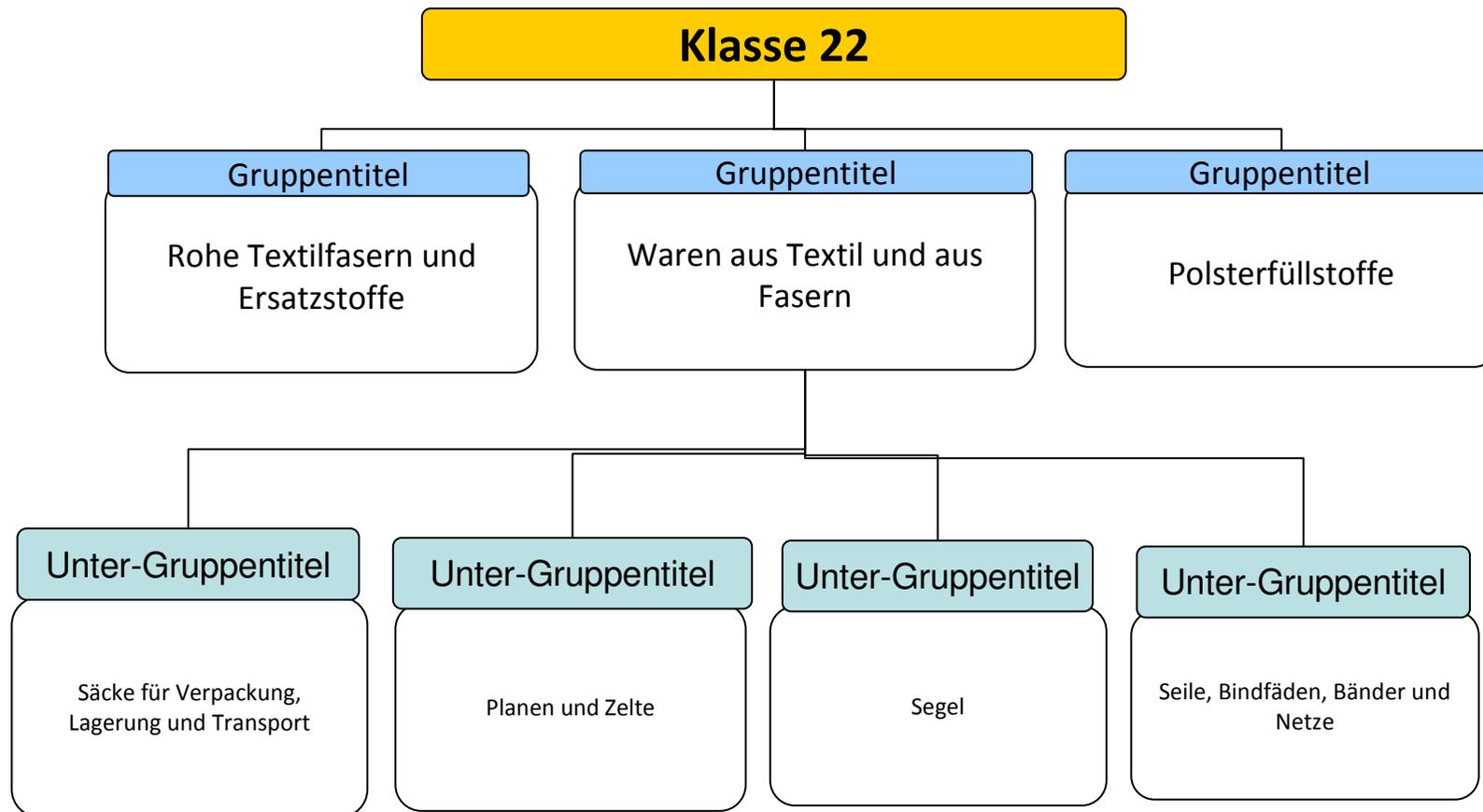
Entwicklung von „Klassengliederungen“ statt Klassenüberschriften“

d.h.: Entwicklung einer Struktur für alle 45 Klassen
auf der Basis einer vom HABM und der WIPO gemeinsam
erarbeiteten sogenannten „Taxonomy“

i.S. umfassender Oberbegriffe



Klassenüberschriften: Taxonomy





**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**